hyn Alktuell



Präsenzunterricht stärken Bildungsinvestitionen steigern!



Von Horst Audritz, Vorsitzender

Kaum zeigt sich am Horizont der Pandemiezeit ein Hoffnungsschimmer, kehrt auch der politische Alltag wieder in die Diskussion zurück. Politischer Alltag, das heißt, dass abgerechnet wird. Was hat uns die Pandemie gekostet? Was wird sie uns noch kosten? Wer muss das bezahlen? Was können wir uns leisten? Nicht, dass die Fragen unwichtig sind, aber sie zielen in die falsche Richtung, denn sie orientieren sich an einer vereinfachenden Kosten-Nutzen-Rechnung. Die entscheidende Frage, die wir uns als Folgerung aus der Corona-Krise stellen müssen, ist jedoch: Was müssen wir uns leisten? An notwendigen Ausgaben, die unsere Gesellschaft zukunftsfest machen, geht kein Weg vorbei. Und dazu gehört nun einmal in erster Linie die Finanzierung des Bildungswesens. Bildung nützt, weil sie Voraussetzung für ökonomische Teilhabe ist, und sie schützt, weil sie demokratische und ethische Werte sichert. Investitionen in unsere Kinder sind deshalb immer lohnende Investitionen.

Die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 in Niedersachsen stehen bevor, und schon sind erste Signale zu vernehmen. Der Finanzminister spricht von Haushaltskonsolidierung und mahnt die Schuldenbremse an. In allen Ressorts soll gespart werden, besonders an den Personalausgaben. Die machen allein 40

> Prozent des Landesetats aus. Der Anteil des Kultusetats wiederum beträgt 20,9 Prozent des Gesamthaushaltes mit logischerweise noch einem höheren Personalkostenanteil (um die 70 Prozent). Das

lässt befürchten, dass auch bei den Schulen der Personalschlüssel in den Blick genommen wird. Weniger Einstellungen? Verzögerte Wiederbesetzung freiwerdenden Stellen? Weniger Beförderungen? Mehrbelastung statt Entlastung? All das sind Denkmodelle, und das müssen Denkmodelle bleiben, denen jegliche Grundlage fehlt. Schon vor der Pandemie hat die Aufgabenerweiterung ohne zusätzliche personelle und sächliche Ausstattung der Schulen zu einer Unterrichtsversorgung und Investitionsquote in die Bildungsinfrastruktur (u.a. Digitalisierung) geführt, die "auf Kante genäht" waren. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass solche Krisen unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu meistern sind. Gerade darauf müssen wir aber vorbereitet sein. Unsere Gesellschaft ist krisenanfälliger geworden, Vorsorge wird zu einer entscheidenden Herausforderung. "Nach der Pandemie ist vor der Pandemie" wird so zu einem geflügelten Wort.



In der Corona-Krise hat die Landesregierung erst einmal die richtigen Prioritäten gesetzt: "Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und die Bewältigung der akuten wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen besitzen für die Landesregierung oberste Priorität". Gleichzeitig bekennt sie sich zu einer "nachhaltigen, soliden und generationsgerechten Finanzpolitik".

Für uns bedeutet "nachhaltig" und "generationsgerecht" in erster Linie, dass wir keine Corona-Generation in den Schulen wollen, die zu den Verlierern gehört, sondern alles dafür tun müssen, dass die jetzige Schülergeneration in den Stand gesetzt wird, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Ohne die beste Bildung und die beste Ausbildung geht das nicht. Die Pandemie hat uns den notwendigen Nachholbedarf, die Mehrinvestitionen, dafür vor Augen geführt. Es ist schwer, das genau in konkrete Zahlen zu fassen. Allein ein verbesserter Personalschlüssel in den Schulen - kleinere Klassen und eine Unterrichtsversorgung, die deutlich über 100 Prozent liegt – schlägt mit mehreren hundert Millionen zu Buche. Gebraucht wird zusätzlich mehr Assistenzpersonal für Betreuungsaufgaben, für Inklusion und Integration, für Arbeits- und Gesundheitsschutz und Wartung der schulischen Infrastruktur. Notwendig ist eine Beseitigung des Sanierungsstaus in den Schulen durch die Schulträger und eine Aufrüstung der Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, die den Erfordernissen einer sicheren Schule Rechnung tragen, ganz zu schweigen vom Nachholbedarf bei der Digitalisierung. Wir sprechen hier nicht über Millionen, sondern über Milliarden, eine Herkulesaufgabe, die nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. Eine Bestandsaufnahme ist dringend erforderlich und in kurzfristige und mittelfristige Finanzpläne umzusetzen.

Nicht vergessen werden darf, dass schon jetzt ohne Mehrarbeit, Abordnungen und flexiblen Unterrichtseinsatz auch ohne Pandemie ein ordnungsgemäßer und verlässlicher Unterricht nicht gesichert wäre. Die neuesten Arbeitszeituntersuchungen haben unwidersprochen festgestellt, dass schulformübergreifend eine Mehrheit von 57,2 Prozent der Lehrkräfte wöchentliche Mehrarbeit leistet. 16,77 Prozent der Vollzeitlehrkräfte überschreiten sogar dauerhaft die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche. Gymnasiallehrkräfte bilden dabei die Spitzengruppe und liegen durchschnittlich über drei Stunden über der Sollarbeitszeit. Arbeitszeitanpassungen sind dringend erforderlich und dürfen nicht ausgesetzt werden. Dazu wären nach der Mußmann-Studie 2015/2016 allein schon ca. 2.500 Vollzeitstellen zusätzlich notwendig.

Wenn man zudem die Summe der zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden betrachtet (die kurzfristig auszugleichen sind), ergibt sich schon daraus ein Bedarf von 1.264 Vollzeitlehrereinheiten (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP, Landtagsdrucksache 18/4980 neu 2, 03.03.2021).

Entscheidend für ein funktionierendes Bildungswesen, das hat sich in der Corona- Krise mehr denn je erwiesen, ist das motivierte und engagierte Personal, sind die Lehrkräfte, die mit großem persönlichen und organisatorischen Aufwand Unterricht überhaupt gewährleisten, vorrangig Präsenzunterricht, der immer noch die beste aller möglichen Unterrichtsformen ist. Nach Monaten von Distanz- und Wechselunterricht vermissen die Schülerinnen und Schüler ihre Schule und ihre Lehrerinnen und Lehrer wann hat es das schon mal gegeben.

Wir wollen deshalb, dass so schnell wie möglich wieder regelmäßiger und verlässlicher Präsenzunterricht stattfinden kann und das nächste Schuljahr ein weitgehend normales Schuljahr wird. Solange die Pandemie nicht entscheidend überwunden ist, geht das nur unter Beachtung des größtmöglichen Gesundheitsschutzes. Dazu gehört, dass alle Lehrkräfte geimpft sind, dass auch Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen werden, dass die strengen Hygienekonzepte weiter gelten müssen und vor allem die Schulen da, wo notwendig, mit Lüftungs- bzw. Luftreinigungsanlagen nachgerüstet werden.

Wesentliche Forderungen in Kurzform:

- Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Einstellungsmöglichkeiten ausschöpfen und erweitern
- Bewährtes fortschreiben: Kleinere Klassen und Kurse bilden
- Belastungsgrenzen wahrnehmen und gegensteuern
- Umsetzung einer nachhaltigen, entlastenden Digitalisierungsstrategie
- Entwicklung von effektiven und bedarfsgerechten Förder- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für Versäumtes

Folgekosten nicht bedacht

Hoher Nachbesserungsbedarf bei der Zuwendungsrichtlinie zur Verbesserung der IT-Ausstattung in Schulen

Von Marta Kuras-Lupp, Landesgeschäftsführerin

Die Schulen, die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der Pandemie vor ein Digitalisierungschaos gestellt worden. Ohne Unterstützung des Landes waren die Beteiligten gezwungen, (fast) aus dem Nichts digitalen Unterricht

zu organisieren. Es folgten Ankündigungen auf Ankündigungen – stets mit dem Blick auf den Bund.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat einen Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen zur "Anhörung" vorgelegt. Eine Anhörung der Bildungsverbände wie auch der Spitzenorganisationen fand nach unserer Kenntnis jedoch nicht statt. Dies ist bei einem so elementar wichtigen Thema mehr als unverständlich und nicht zu entschuldigen. Natürlich hat der Philologenverband nach Kenntnisnahme der Vorlage Stellung genommen:

Es fehlt auch weiterhin vollständig an einem Konzept zur Umsetzung und Nutzung der IT-Infrastruktur durch das Land Niedersachsen. Die Zuwendungsrichtlinie erfolgt ohne klare Vorgaben hinsichtlich der Hard- und Software. Es muss ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage der Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte dauerhaft erfolgen. In der aktuellen Form sind einem "Flickenteppich" und entsprechender Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet. Die Geräte müssen in der Regel als alleiniges Arbeitsgerät tauglich sein und sie müssen sich nahtlos in die Infrastruktur einfügen können; auch wenn die derzeitige IT-Infrastruktur an den Schulen nicht einheitlich ist.

Völlig unverständlich ist, dass der Dienstherr offensichtlich allgemein der Meinung ist, dass er bloß eine Förderung des Bundes und des Landes weitergeben müsse. Es handelt sich vielmehr nach unserer Auffassung um Arbeitsmittel, nicht um Geräte, die nach Good-Will des Dienstherrn verteilt werden. Es handelt sich nicht um schlichte Leihgeräte, es sind Dienstgeräte.



"Nicht förderfähig sind die Wartung und der Betrieb der anzuschaffenden Fördergegenstände sowie Ersatzbeschaffungen und Reparaturkosten": Hier muss sich der Dienstherr die Frage gefallen lassen, ob nach fünf Jahren die Digitalisierung mangels funktionierender Hardware dann zu Ende sein soll. Das Land muss eine nachhaltige Finanzierung von Endgeräten sicherstellen. Dazu gehören neben personellen Fragen bzgl. der erforderlichen Digitalisierung auch Ersatzteile und Neuanschaffungen. Das Wort "befristet" ist mit Digitalisierung nicht vereinbar.

Wir erwarten eine klare und zukunftsorientierte Aussage des Dienstherrn über diese Förderung hinaus, zumal ein Referat "Bildung in der digitalen Welt" geschaffen wurde. Wir sprechen uns deutlich und unmissverständlich gegen eine einmalige Ausstattung bis zu einer willkürlich gesetzten Frist aus.

Die vollständige Stellungnahme des PHVN finden Sie auf unserer Homepage.



Aus der Arbeit der Schulbezirkspersonalräte Informationsvideos zur Arbeitszeit

von Katharina Kurze

Drei neue Videos zum Thema "Arbeitszeit an niedersächsischen Schulen" finden Sie seit Kurzem unter phvn.de – Personalrat – Schulpersonalratsarbeit. Unsere Schulbezirkspersonalräte des RLSB Lüneburg, Katharina Kurze, Sylvia Burde und Gisela Frey, erklären die Themen "flexibler Unterrichtseinsatz", "Teilzeitbeschäftigung"

und "Altersteilzeit und Ruhegehalt" in Lektionen zwischen 10 und 15 Minuten nicht nur für Schulpersonalräte, sondern für alle betroffenen Lehrkräfte. Nach der ausgiebigen Recherchearbeit und der sorgsamen Erstellung der zugrundeliegenden Präsentationen, konnten die Texte Ende April im Tonstudio eingesprochen werden. Herausgekommen sind drei sehr informative Videos, die die Reihe "Basics für Schulpersonalräte" zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gut ergänzen.

Im ersten Video werden die grundlegenden Begriffe und Regelungen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte erläutert und die Bestimmungen zur Zählung von Mehr- und Minderzeiten vorgestellt. Im zweiten Video werden die verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung und die sogenannten "Erleichterungen" für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte aus dem TeilzeitErlass von 2017 dargestellt. Das dritte Video behandelt die 60-70-80-Altersteilzeit für Lehrkräfte und eine Faustregel zur ungefähren Berechnung des zu erwartenden Ruhegehalts.

Weitere Videos zu den Themen "Arbeitsund Gesundheitsschutz" und "Mutterschutz und Elternzeit" sind in Planung.



Mehr Arbeit – mehr Lehrkräfte

Haben Sie Ihr Flexi-Arbeitszeitkonto schon geprüft?

Von Christoph Andric und Marta Kuras-Lupp

Mit dem "flexiblen Unterrichtseinsatz" ist eine Regelung geschaffen worden, die den Einsatz der Lehrkräfte flexibilisiert und Ausnahmeregelungen aus dienstlichen und privaten Gründen ermöglicht. Hiervon wird im Schulalltag täglich Gebrauch gemacht, um Veränderungen im Stundenplan durch Krankheit, Schulfahrten, Veranstaltungen usw. aufzufangen und die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dieses Instrument hat der niedersächsische Gesetzgeber neben der Regelung zur "Mehrarbeit" eingeführt. Die Unterschiede:

- flexibler Unterrichtseinsatz stellt (rein rechtlich) eine ungleiche Verteilung der "gleichbleibenden" regelmäßigen/ individuellen Arbeitszeit dar – Mehrarbeit geht über die regelmäßige/individuelle Arbeitszeit hinaus
- flexibler Unterrichtseinsatz kann ausschließlich in Zeit abgebaut werden Mehrarbeit kann in bestimmten Fällen auch monetär ausgeglichen werden
- flexibler Unterrichtseinsatz muss nicht durch die Schulbehörde genehmigt werden – Mehrarbeit ist hingegen genehmigungspflichtig
- die Entscheidung über den flexiblen Unterrichtseinsatz ist (aktuell) der Mitbestimmung oder Benehmensherstellung durch die Personalräte entzogen
- der Ausgleich des flexiblen Unterrichtseinsatzes ist (weiterhin) nicht ausreichend gesichert

Aufgrund der seit Jahren zu niedrigen Unterrichtsversorgung an den Schulen führt dies dazu, dass viele Lehrkräfte Mehrzeiten im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes aufgebaut haben, welche kraft Verordnung entweder noch im selben Schulhalbjahr oder im darauffolgenden Schuljahr abzubauen sind. Dies geschieht aber vielfach nur unzureichend oder gar nicht. Das belegen auch die Zahlen, die auf Anfrage der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag veröffentlicht wurden (Landtagsdrucksache 18/4980 neu 2).



Kostenloser Arbeitszeitkredit?

Der Philologenverband hat seit Langem gefordert, dass endlich auch die Flexi-Konten an den Schulen überprüft werden. Mit der bisherigen Antwort des Kultusministeriums "Diese Zahlen werden statistisch nicht erhoben" haben wir uns nicht zufriedengegeben. Nach hartnäckigen Forderungen hat der Dienstherr zunächst in einem Pilotprojekt und dann flächendeckend die Flexi-Konten abgefragt und erfasst. An dieser Stelle nur einige Zahlen, die bereits für sich sprechen:

- An allen öffentlichen Schulen (ABS und BBS) ergibt sich eine Gesamtanzahl von geleisteten Vollzeitlehrereinheiten in Höhe von 1.314.829 Einzelstunden (entsprechend rd. 32.871 Jahres-Wochenstunden oder rd. 1.264 VZLE).
- In den Einzelauswertungen bezogen auf die Schulformen schwankte der Wert zwischen 49 und 64,5 Prozent. Dieser höchste Wert wurde von den Gymnasien erreicht.

Das umfangreiche Ergebnis werden wir in der nächsten Ausgabe Gymnasium in Niedersachsen für Sie zusammenstellen.

Prüfen Sie Ihre Abrechnung

Spätestens zum jetzt anstehenden Schuljahresende muss eine Dokumentation der Mehr- und Minderzeiten erfolgen und diese den Kolleginnen und Kollegen bekannt gegeben werden, soweit dies bislang nicht schon der Fall gewesen sein sollte. Gerade im zurückliegenden Schuljahr kann es durch die pandemiebedingten Veränderungen im Ablauf, der Unterrichtsform sowie der konkreten Unterrichtsverteilung zu problematischen Konstellationen kommen, insbesondere wenn Unterricht entfallen ist oder erteilter (digitaler) Unterricht nicht als vollwertiger Unterricht angerechnet wird. Aufgrund der Masse an Verfügungen und Erlassen, die diese Thematik mittelbar oder direkt betreffen, kann leicht der Überblick verloren gehen. Hier muss im Zweifel der Einzelfall individuell geprüft werden.

Wenn Sie insoweit von einer entsprechend problematischen Konstellation betroffen sind, schalten Sie die zuständigen Personalvertretungen ein. Auch die Beratung des PHVN steht Ihnen selbstverständlich zur Seite.

Ende mit dem Verfallsmythos

Im Falle von Versetzungen innerhalb Niedersachsens wird den betroffenen Kolleginnen und Kollegen unfassbar häufig mitgeteilt, dass Mehrzeiten dann schlicht verfallen würden. Dies ist eindeutig unzulässig. Es erfolgt bei einer landesinternen Versetzung nur ein Wechsel der Dienststelle, nicht aber des Dienstherrn. Die Mehrzeiten sind aber nicht für die Dienststelle. sondern für den Dienstherrn geleistet worden und von diesem dann auch weiterhin wieder auszugleichen. Ein Schulwechsel bedeutet also keinesfalls, dass diese Mehrzeiten verfallen - im Gegenteil. Achten Sie genau darauf, dass die Mehrzeiten auch zuverlässig dokumentiert und bekannt gegeben werden, führen Sie im Zweifel auch eigene Aufzeichnungen! Nur so lässt sich im Streitfall der Anfall von Mehrzeiten auch nachweisen und geltend machen.

Ernüchternde Personalpolitik im Schulbereich – Abbau der enormen Mehrstunden nicht absehbar

Von Christoph Andrich und Horst Audritz

Mit dem neuen Einstellungserlass zum Schuljahr 2021/2022 ist die Chance verpasst worden, die Unterrichtsversorgung deutlich zu verbessern. Bereits vor der Pandemie kam es zu erheblichen Mehrbelastungen der Lehrkräfte, welche der zu geringen Unterrichtsversorgung geschuldet waren. Für krankheitsbedingte Ausfälle, Vertretungen, z.B. infolge von Ausfällen durch Fahrten und Veranstaltungen, mussten von den Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Stunden geleistet werden, welche aufgrund der zu geringen Unterrichtsversorgung häufig nicht zeitnah abgebaut werden konnten.

Die Ergebnisse einer Erhebung zu Mehrund Minderzeiten von Lehrkräften belegen eindeutig: Es fehlt konstant an Lehrkräften, woraus ebenso konstant "Mehrarbeit" resultiert, die – ebenfalls mangels Lehrkräften – nicht ohne Unterrichtsentfall abgebaut werden kann. Landesweit umfasst der Umfang der Mehrstunden 1.264 Vollzeitlehrereinheiten.

Im jüngst veröffentlichten Einstellungserlass sind insgesamt landesweit 1.600 Stellen ausgeschrieben worden. Diese würden also gerade einmal dazu ausreichen, um diese benannten Mehrstunden auszugleichen.

An den Gymnasien sind insgesamt 280 Stellen neu ausgeschrieben worden. Das bedeutet, dass im Durchschnitt jedes Gymnasium eine neue Stelle erhalten kann. Im Vorjahr waren dies noch 585 Stellen. Gleichzeitig ist an dieser Schulform die höchste Quote an zusätzlichen Stunden pro Lehrkraft im Rahmen der o.g. Erhebung gegeben: Insgesamt sind 64,5 Prozent aller Lehrkräfte mit Mehrstunden belastet – dieser Rucksack an Mehrarbeit muss dringend abgebaut werden.

Ohne statistische Erhebung, aber umso mehr spürbar für alle Lehrkräfte sind dann auch die pandemiebedingten Mehrbelastungen, welche ebenfalls dringend erfasst und dokumentiert werden müssen: Für viele Wochen und Monate musste doppelt Unterricht konzipiert und ein Teil der Lerngruppe in der Distanz mit Aufgaben versorgt werden, wobei gleichzeitig der andere Teil in Präsenz zu unterrichten war. Die Liste des gesteigerten Aufgabenumfangs ließe sich beliebig fortsetzen, führt aber in der Konsequenz zu einer nochmal gesteigerten und weitestgehend nicht erfassten Mehrbelastung. Deutlicher kann sich die Notwendigkeit, mehr Stellen auszuschreiben und Lehrkräfte einzustellen, nicht zeigen! Es ist umso mehr an der Zeit, dass der Dienstherr Maßnahmen ergreift und gegensteuert. Es ist nicht hinnehmbar, dass verfügbare Lehrkräfte ohne Einstellung bleiben, obwohl der Bedarf derart offensichtlich ist.

Unterrichtsversorgung an öffentlichen allgemein bildenden Schulen – Entwicklung seit 2002

Stichtag	Schüler	Lehrkräfte- Soll-Stunden	Lehrkräte- Ist-Stunden	Soll-Stunden pro Schüler	Ist-Stunden pro Schüler	UV in %
15.08.2002	936.178	1.342.770	1.307.468	1,434	1,397	97,4
04.09.2003	942.667	1.358.292	1.350.847	1,441	1,437	99,8
02.09.2004	944.324	1.323.621	1.336.281	1,402	1,414	101,0
08.09.2005	940.240	1.326.998	1.320.348	1,411	1,404	99,5
14.09.2006	932.445	1.322.828	1.322.932	1,419	1,419	100,0
13.09.2007	918.509	1.321.613	1.323.995	1,439	1,441	100,2
04.09.2008	903.023	1.317.655	1.315.871	1,459	1,457	99,9
20.08.2009	888.298	1.309.958	1.312.158	1,475	1,477	100,2
19.08.2010	873.660	1.292.869	1.300.674	1,480	1,489	100,6
01.09.2011	846.020	1.263.165	1.285.163	1,493	1,519	101,8
14.09.2012	830.816	1.263.024	1.287.988	1,520	1,550	102,0
22.08.2013	815.082	1.284.470	1.296.789	1,576	1,591	101,0
22.09.2014	802.121	1.298.579	1.311.599	1,619	1,635	101,0
15.09.2015	792.428	1.310.260	1.303.136	1,653	1,644	99,5
18.08.2016	793.585	1.337.868	1.323.056	1,686	1,667	98,9
17.08.2017	785.758	1.341.619	1.323.728	1,707	1,684	98,7
23.08.2018	776.608	1.329.450	1.321.840	1,712	1,702	99,4
29.08.2019	768.276	1.333.672	1.328.862	1,736	1,730	99,6
10.09.2020	785.200	1.356.100	1.343.117	1,727	1,711	99,0

Quelle:

 $\underline{\underline{\text{https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/unterrichtsversorgung-zum-stichtag-10-09-2020-bei-99-prozent-196783.html}$

Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur Doppelbesteuerung von Renten

Der Bundesfinanzhof hat am 31.05.2021 zwei Urteile (Az. X R 33/19 und X R 20/19) zur möglichen Doppelbesteuerung von Rentnerinnen und Rentnern gefasst. In beiden Verfahren hat das Gericht die Revision der Kläger als unbegründet zurückgewiesen. Die Klage bezog sich auf die seit 2005 geltende schrittweise Umstellung der Rentenbesteuerung bis 2040. Vor 2005 wurden Rentenbeiträge von Arbeitnehmern "vorgelagert" besteuert. Ab 2040 sind Renten wie die Pensionen von Beamten "nachgelagert", also bei der Auszahlung zu versteuern.

Die Verfahren haben jedoch für künftige Rentnerjahrgänge durchaus Bedeutung. Der BFH hat Anhaltspunkte dafür gefunden, dass es zukünftig vermehrt zu Doppelbesteuerungen kommen könnte. In der derzeitigen Situation sei der Rentenfreibetrag allerdings noch so hoch, dass eine Doppelbesteuerung nur in Einzelfällen vorliege. Für künftige Rentnerjahrgänge könne dies jedoch möglicherweise anders aussehen – Grund: laut BFH werde der für jeden neuen Rentnerjahrgang geltende Rentenfreibetrag kontinuierlich kleiner. Dieser dürfte daher künftig rechnerisch in vielen Fällen nicht mehr ausreichen, um die aus versteuertem Einkommen geleisteten Teile der Rentenversicherungsbeiträge zu kompensieren.

Der BFH hat in seiner Begründung genaue Berechnungsparameter für die Ermittlung einer doppelten Besteuerung von Renten festgelegt, u.a.:

 Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Anteils der Rente dürfe der steuerliche Grundfreibetrag, die Wer-

- bungskostenpauschale und steuerfreie Sozialversicherungsbeiträge nicht mit einberechnet werden.
- Bei Renten aus privaten Kapitalanlageprodukten außerhalb der Basisversorgung, die – anders als gesetzliche Altersrenten – lediglich mit dem jeweiligen Ertragsanteil besteuert werden, könne es systembedingt keine Doppelbesteuerung geben.
- Zum steuerfreien Rentenbezug gehören nicht nur die jährlichen Rentenfreibeträge des Rentenbeziehers, sondern auch die eines möglicherweise länger lebenden Ehegatten aus dessen Hinterbliebenenrente.

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion prüft die Auswirkungen der Urteile. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Veranstaltungshinweise

Alle Veranstaltungsausschreibungen und weitere Informationen finden Sie auf der PHVN Homepage. Sichern Sie sich schon heute Ihren Platz.

Fortbildung für Bewerberinnen und Bewerber sowie Interessenten auf Funktionsstellen A15/A16

Diese Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte, die sich für eine Bewerbung auf eine Funktionsstelle A15 oder A16 interessieren oder diese anstreben. Inhalte sind unter anderem rechtliche Grundlagen, Formalia, Inhalte der einzelnen Verfahrenselemente, aktuelle Fragen der Didaktik und Methodik des Unterrichts, am Verfahren beteiligte Gremien, Spannungsverhältnis zwischen Führungsaufgaben und Kollegialität.

Veranstaltungsdatum: 25.11.2021, Beginn 11.00 Uhr bis 26.11.2021, Ende ca. 15.30 Uhr Veranstaltungsort: Hotel-Tageszentrum Der Achtermann, Goslar

Grundschulungen für Schulpersonalräte

Modul 1: Allgemeines Schulrecht, Formen der Mitbestimmung, NPersVG, Grundlagen zu Dienst- und Disziplinarrecht

Veranstaltungsdatum:

15.09.2021, 10.00 bis 18.00 Uhr Veranstaltungsort: Hotel Stadt Hameln Alternativ

Veranstaltungsdatum: 10.11.2021, 10.00 bis 18.00 Uhr Veranstaltungsort: Hotel "Amadeus", Hannover

Modul 2: Arbeitszeit (flexibler Unterrichtseinsatz – Arbeitszeitverordnung – Mehrarbeit), Teilzeit, Datenschutz, BEM-Verfahren, weiterführende Fragen und Probleme der Personalratsarbeit

Veranstaltungsdatum: 16.09.2021, 10.00 bis 18.00 Uhr und 17.09.2021, 09.00 bis 15.30 Uhr Veranstaltungsort: Hotel Stadt Hameln Alternativ

Veranstaltungsdatum: 11.11.2021, 10.00 bis 18.00 Uhr und 12.11.2021, 09.00 bis 15.30 Uhr Veranstaltungsort: Hotel "Amadeus", Hannover

Beide Module finden jeweils an aufeinander folgenden Tagen statt und sind miteinander kombinierbar.



In Vorbereitung: Fortbildung für Bewerberinnen und Bewerber auf Funktionsstellen A14

Diese eintägige Fortbildung (geplant im Januar/Februar 2022 in Hameln) informiert über Verfahrenselemente, rechtliche Grundlagen und Spannungsfelder für das erste Beförderungsamt zwischen neuen Führungsaufgaben und bisherigen Arbeitsroutinen. Voranmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des PHVN gern an.

Online-Bewerberseminare für Referendarinnen und Referendare finden Sie auf unserer Homepage.

Impressum

Herausgegeben vom Philologenverband Niedersachsen Sophienstraße 6 • 30159 Hannover • Tel. 05 11 36475-0 phvn@phvn.de • www.phvn.de • Auflage: 30.000 Verantwortlich: Horst Audritz • Gestaltung: Frank Heymann